

## Projektausschreibung



## Wissenschaftsveranstaltung

### Einleitung.

2020 gedenkt Kärnten des 100-jährigen Jubiläums der Volksabstimmung am 10. Oktober 1920. Dieses bedeutende und symbolträchtige historische Ereignis prägte die jüngere Kärntner Landesgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts und veranlasst dazu, sich mit der eigenen Geschichte und Identität auseinanderzusetzen, eine Standortbestimmung von Land und Leuten vorzunehmen und den Blick in die Zukunft zu richten.

Aus diesem Grund beschreibt ein besonderes Veranstaltungsformat in diesem Gedenk- und Erinnerungsjahr, **CARINTHIja 2020 – ein Land in Zeitreisen und Perspektiven**, neue Wege, um das Land und seine Menschen in den Blickpunkt zu rücken. Nicht das Land Kärnten konzipiert eine Ausstellung, sondern die innovativsten - aufgrund von Ausschreibungen eingereichten und von einer Fachjury bewerteten - Projektideen werden ausgewählt, finanziell unterstützt und in das Gesamtprogramm von CARINTHIja 2020 integriert.

Ähnlich wie im Rahmen der Ausschreibung „Kultur: Kunst und Brauchtum“ werden nun auch im Bereich Wissenschaft Veranstaltungsformate gesucht, die von Institutionen entwickelt, operativ umgesetzt und vom Land Kärnten mit einer **maximalen Fördersumme von € 30.000,-** pro Veranstaltung im Rahmen der budgetären Mittel gefördert werden. Daher schreibt das Land Kärnten die **Konzeption und Umsetzung eines innovativen Veranstaltungsformats wissenschaftlichen Charakters** (beispielsweise in Form eines Symposiums, einer Tagung, einer Workshop- oder Vortragsreihe, von Werkstattbeiträgen etc. inklusive verschiedener Präsentationsarten) aus und lädt Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen dazu ein, sich mit ihrer Expertise im Jubiläumsjahr 2020 einzubringen. Gefragt sind Einreichungen von Veranstaltungskonzepten, die auf Basis eines innovativen und anspruchsvollen Designs verschiedene Zugänge eröffnen und unterschiedliche Sichtweisen auf die relevanten Leitthemen von CARINTHIja 2020 bieten und sich nach einem Auswahlprozess am besten in das Gesamtprogramm des Jubiläumsjahres 2020 integrieren lassen.

### Leitthemen von CARINTHIja 2020.

Inhaltliche Richtschnur für die Einreichungen und für das Gesamtprogramm sind die von einem interdisziplinären wissenschaftlichen Team erarbeiteten fünf Themenbereiche für CARINTHIja 2020. Die eingereichten Wissenschaftskonzepte beschäftigen sich mit diesen relevanten Themenvorgaben hinsichtlich der geschichtlichen, ökonomischen, gesellschaftlich-sozialen, räumlich-ökologischen und politischen Entwicklung Kärntens der letzten 100 Jahre bis heute und weiterreichend in die Zukunft. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag, ein Bild des historischen, gegenwärtigen und zukünftigen Lebens in Kärnten zu zeichnen.

#### **I: Infrastruktur, (wirtschaftliche) Entwicklung, Raum(planung)**

Themen sind: Ökonomie und Gesellschaft, Infrastruktur und Mobilität, Tourismus sowie Umgang mit der Ressource Raum;

#### **II: Vernetzung, Nachbarn, Dialog**

Themen sind: Vernetzung in Kärnten, Vernetzung mit den Nachbarn mit dem Schwerpunkt auf die Alpen-Adria-Region sowie Vernetzung mit europäischen Staaten;

#### **III: Identität, Erinnerungskultur**

Themen sind: Identität und Alterität, die Entwicklung der Denkmallandschaft und der Gedenkkultur in Kärnten sowie Narrative und Mythen;

#### **IV: Demokratieentwicklung**

Themen sind: Entwicklung und Zukunft der Demokratie sowie Zivilgesellschaft;

## V: Migration

Themen sind: warum kamen/kommen Menschen nach Kärnten, wer ging/geht und wer blieb/bleibt und warum war/ist das so;

Detaillierte inhaltliche Informationen dazu sind in der Publikation „CARINTHIja 2020. Einführung – Überblick – Reflexionen zum neuen Landesausstellungsformat“ enthalten (Download: [www.carinthija2020.at](http://www.carinthija2020.at)).

### Ziele.

Im Jubiläumsjahr 2020 möchte CARINTHIja 2020 einen breit angelegten Beteiligungsprozess initiieren und den Menschen in Kärnten – und darüber hinaus - die Möglichkeit eröffnen, sich (selbst-)bewusst und eigenverantwortlich mit der eigenen Geschichte und Identität auseinanderzusetzen.

Die gesamtheitlichen, vom Land Kärnten 2020 gesetzten Aktivitäten zielen darauf ab, Kärnten auf die **zentralen Herausforderungen** der nächsten Jahre vorzubereiten. Ein von gemeinsamen Entscheidungen getragener Zukunftsprozess sollte sich zuerst der Frage nach der Identität und den Narrativen Kärntens stellen und gängige Erzählungen auf ihre Wirkmächtigkeit und Zukunftstauglichkeit überprüfen. In der Folge gilt es, sich der Bedeutung sozialer Kohäsion und dem Zusammenleben in einer zunehmend pluralistischen Welt zu widmen. Schließlich wären Maßnahmen zu entwickeln, Partizipation als essentielles Werkzeug für nachhaltige und langfristige Entwicklungen im 21. Jahrhundert zu stärken.

CARINTHIja 2020 fordert heraus, sich in Bezug zu diesen Fragen zu definieren und Position zu beziehen und bietet eine Plattform für Austausch und Begegnung sowie für das Verhandeln und Reflektieren unterschiedlicher Sichtweisen auf Kärntens Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Die dabei verwirklichten Projektideen - im Gesamtprogramm 2020 präsentiert - leisten einen wichtigen Beitrag, Kärnten in seiner Vielfalt über das Jubiläumsjahr 2020 hinaus abzubilden.

### Auswahlkriterien.

#### Inhaltliche Kriterien:

- Beschäftigung mit mindestens einem der **fünf Leitthemen von CARINTHIja 2020**
- Bezug zur Geschichte, Gegenwart und vor allem zur **Zukunft** des Landes unter Berücksichtigung der zentralen Herausforderungen für die Zukunft (siehe „Ziele“)
- **Interdisziplinäre und internationale** Ausrichtung und Beteiligung der Veranstaltung
- **Innovatives** Format
- Die Konzepte zur wissenschaftlichen Veranstaltung beziehen folgende **Grundprinzipien** mit ein:
  - Multiperspektivische Themenzugänge
  - Möglichkeit der Partizipation
  - Berücksichtigung und Förderung von Nachwuchswissenschaftler\*innen

#### Formale Kriterien:

- Die Projekte werden vorzugsweise im Bundesland Kärnten umgesetzt.
- Ein in organisatorischer Hinsicht vergleichbares Projekt wurde vom Projektträger in den vergangenen Jahren bereits durchgeführt.
- Für die Umsetzung des Projektes soll grundsätzlich vorhandene Infrastruktur genutzt werden.

- Die Projektdurchführung bzw. die Projektpräsentation erfolgt vorzugsweise im Zeitraum April 2020 bis Oktober 2020.
- Der Projektträger hat die Bereitschaft zur eigenverantwortlichen operativen Umsetzung. Dazu zählen: Kalkulation, Planung, Durchführung und Abrechnung.
- Der Projektträger hat die Bereitschaft zur gemeinsamen Kommunikation des Projektes im Rahmen eines Gesamtprogrammes CARINTHIja 2020.
- Der Nachweis einer nachvollziehbaren Projektfinanzierung wird erbracht (siehe Finanzierung).
- Die Projektauswahl erfolgt durch den Kurator für die Landesausstellung 2020 in Zusammenarbeit mit einer interdisziplinären Fachjury.

### Finanzierung.

Die von der Fachjury ausgewählten Projekte werden nach Maßgabe der budgetären Mittel durch das Land Kärnten im Ausmaß von bis zu 60% der förderbaren Gesamtkosten, jedoch **maximal in einer Förderhöhe von € 30.000,- pro Projekt** finanziell unterstützt. Dies bedeutet, dass 40% der Projektkosten durch den Projektträger anderwärtig (z.B.: Eigenmittel, Einnahmen, sonstige Förderungen) finanziert werden müssen. Die öffentliche Förderung dient der Entwicklung und Durchführung des Projektes, sodass es als Teil des Gesamtprogrammes realisiert werden kann.

Werden die eingereichte Projektkosten unterschritten bzw. das Projekt nicht zur Gänze umgesetzt, so wird auch der Förderbetrag aliquot im zugesagten Förderausmaß gekürzt. Eine nachträgliche Kostenüberschreitung führt dagegen nicht zur Anhebung der Landesförderung.

Werden von den Projektträgern EU-Fördermittel lukriert, bei denen das Land Kärnten einen Landesanteil beizusteuern hat, wird der Landeskofinanzierungsanteil auf die gegenständliche Landesförderung angerechnet (Doppelförderungsverbot).

Eigenleistungen (unbare Eigenmittel) des Projektträgers werden bis zu maximal 15% des gesamten Finanzierungsbedarfes anerkannt. Eigenleistungen müssen nachvollziehbar, quantifizierbar und durch fachlich anerkannte qualifizierte Personen erbracht werden sowie einem Fremdvergleich standhalten.

Nicht förderbar sind Projekte, die sich ausschließlich aus Planungsaufwand und konzeptioneller Arbeit zusammensetzen, sowie bauliche und infrastrukturelle Maßnahmen.

Nicht förderbar sind weiters allfällige Finanzierungskosten des Projektträgers.

Die Auszahlungsmodalitäten werden pro Projekt in einer Fördervereinbarung festgelegt.

### Antragsverfahren und Fristen.

Einreichungen sind bis zum **30. April 2019** an die E-Mail Adresse **carinthija2020@ktn.gv.at** zu oder in Papierform an das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 14 – Kunst und Kultur, Burggasse 8, 9021 Klagenfurt am Wörthersee zu übermitteln. (Kuvert bitte mit dem Kennwort „CARINTHIja 2020“ versehen!)

- Die Einreichung soll anhand des beiliegenden Einreichformulars (Download: [www.carinthija2020.at](http://www.carinthija2020.at)) erfolgen und die Unterlagen sollten das Format DIN A4 nicht überschreiten. Eine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von Unterlagen kann das Land Kärnten nicht übernehmen. Von der Einreichung unersetzlicher Originale ist daher abzusehen.

Einreichungen, die nicht den Kriterien dieser Ausschreibung entsprechen, bleiben unberücksichtigt.

### Berichtspflichten und Abschlussdokumentation.

Da die ausgewählten Projekte in der Kommunikation zu einem schlüssigen Gesamtprogramm im Sinne des neuen Landesausstellungsformates im Zeitraum von April bis Oktober 2020 zusammengeführt werden, ist der Projektträger seinerseits verpflichtet, dem Organisationsteam über die Umsetzungsschritte schriftlich zu berichten. Dies wird durch ein Projektreporting, das vierteljährlich zu erfolgen hat und über den Projektstand detailliert informiert, gewährleistet. Insbesondere wenn es Verzögerungen sowie Abweichungen vom Umsetzungs- und Kostenplan oder Projektgefährdungen gibt, muss unverzüglich schriftlich darauf hingewiesen werden.

Neben den finanziellen Verwendungsnachweisen (Originalbelege inkl. Zahlungsbestätigung) ist vom Projektträger spätestens zwei Monate nach Projektende auch eine detaillierte Abschlussdokumentation vorzulegen, die unter anderem eine Projektzusammenfassung (Bericht über Planung, Umsetzung, Ergebnisse), eine Gesamtabrechnung über sämtliche Einnahmen und Ausgaben, die Darstellung quantitativer (wie z.B. Anzahl der Besucher/-innen) und qualitativer Ergebnisse (wie z.B. Medienclipping/Pressespiegel, Rezensionen) und sonstige relevante Projektinformationen zu beinhalten hat.

### Sonstiges.

Der Kulturreferent des Landes Kärnten entscheidet auf Basis der Vorschläge einer Jury, bestehend aus den Vorsitzenden gF. AL Abt. 14 – Kunst und Kultur, Mag. Igor Pucker und Kurator von CARINTHIja 2020, Mag. Peter Fritz, sowie den Mitgliedern des Fachbeirates für Wissenschaft des Kärntner Kulturgremiums unter Ausschluss des Rechtsweges über die Projektrealisierung.

Die Förderung erfolgt auf Basis des Kärntner Kulturförderungsgesetzes 2001 - K-KFördG 2001, LGBl. Nr. 45/2002 idGF. (K-KFördG 2001) sowie der Kärntner Kultur-förderungsrichtlinien (K-KFördRL).

Die Projektträger erhalten einen Vertrag, in welchem die genauen Bedingungen der Förderungsgewährung festgehalten sind.

Die Urheberrechte über die Einzelprojekte verbleiben bei den Projektträgern.

Im Falle einer Förderung gestattet der Projektträger dem Land Kärnten die Bewerbung, Vermarktung, Archivierung und Dokumentation des Einzelprojektes im Sinne des Gesamtprojektes.

Der Projektträger übernimmt die Verpflichtung das gemeinsame Logo CARINTHIja 2020 und Land Kärnten entsprechend der definierten Verwendungsbestimmungen im Rahmen der Realisierung und Bewerbung des geförderten Vorhabens auf Plakaten, Einladungen, Programmen, sonstigen Werbemitteln sowie ggf. in Publikationen etc. zu verwenden.

Die Logos werden von der Abteilung 14 Kunst und Kultur zur Verfügung gestellt.

Zum Nachweis der Verwendung der Logos sind gleichzeitig mit dem Verwendungsnachweis (Finanz- und Tätigkeitsnachweis) Belegexemplare von Plakaten, Einladungen, Programmen, Büchern etc. einzureichen.

Örtliche und regionale Werbemaßnahmen können durch den Projektträger nur in Absprache mit dem Organisationsteam geplant und durchgeführt werden und sind in der Kalkulation auszuweisen.

Die Auswahl erfolgt anhand der fristgerecht eingereichten Projekte. Nachträgliche Förderungen für abgeschlossene Projekte sind ausgeschlossen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.

#### Daten.

1. Der/Die FörderungsempfängerIn stimmt der **Veröffentlichung** der Daten im offiziellen Kulturbericht des Landes Kärnten sowie im Rahmen der Gesamtbewerbung von CARINTHIja 2020 ausdrücklich zu.
2. Das Land Kärnten als Förderungsgeber ist gemäß **Art. 6 Abs. 1 lit. b, e und f Datenschutzgrundverordnung - DSGVO** ermächtigt, alle im Einreichformular enthaltenen sowie die bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung sowie bei allfälligen Rückforderungen anfallenden, den/die Bewerber/-in betreffenden personenbezogenen Daten für Zwecke der Abwicklung der Förderung, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten.
3. Das Land Kärnten ist gemäß **Art. 6 Abs. 1 lit. b, e und f Datenschutzgrundverordnung - DSGVO** befugt, im Rahmen Förderungsabwicklung die ermittelten Daten an die Transparenzdatenbank im Sinne des **Transparenzdatenbankgesetzes 2012 – TDBG 2012**, BGBl. I Nr. 99/2012, idgF., zu übermitteln und Daten, wenn sie zur Gewährung, Einstellung oder Rückforderung der Förderung erforderlich sind, aus der Transparenzdatenbank abzufragen.
4. Der/die AntragstellerIn erklärt sich einverstanden, zum Zwecke der Einladung zu Kulturveranstaltungen des Landes Kärnten in die Adressdatei der Abt. 14 – Kunst und Kultur aufgenommen zu werden. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.
5. Allgemeine Informationen betr. Datenschutz und DSGVO:  
<https://www.ktn.gv.at/Diverses/datenschutz>

#### Kärntner Kulturförderungsrichtlinien.

Ergänzend zu den Ausschreibungsbedingungen gelten die Bestimmungen der Kärntner Kulturförderungsrichtlinien (K-KFördRL)  
[www.kulturchannel.at/foerderungen/kulturfoerderungsrichtlinien/](http://www.kulturchannel.at/foerderungen/kulturfoerderungsrichtlinien/).

#### Kontakt CARINTHIja 2020:

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 14 – Kunst und Kultur  
 Mag. Andrea Kirchmeir, BEd [andrea.kirchmeir@ktn.gv.at](mailto:andrea.kirchmeir@ktn.gv.at)  
 Mag. Mario Waste [mario.waste@ktn.gv.at](mailto:mario.waste@ktn.gv.at)

050 536 34033  
 050 536 34031